

# ELTERN BRIEF

## Ausflug in den BRONX ROCK Kletterwald



**KLETTERWALD**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

Klassenlehrer/-in \_\_\_\_\_

Liebe Eltern der Klasse \_\_\_\_\_,

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr möchte ich mit der Klasse einen Ausflug in den BRONX ROCK Kletterwald im Hardtbergbad Bonn unternehmen.

Mit seiner Gesamtlänge von 400 Metern, vier Parcours in einer Höhe von 1-12 Metern und der direkten Anbindung des Kletterwaldes zum Hallen- und Freibad Hardtbergbad mit original Nordseestrand und vielen weiteren Highlights beschert das deutschlandweit einzigartige Ensemble einen extrem hohen Freizeitwert. Getreu dem Motto „Einmal zahlen – zweimal Spaß haben!“ sind alle Attraktionen während der jeweiligen Öffnungszeiten im Preis inbegriffen.

Der Besuch des Kletterwaldes im Hardtbergbad eröffnet den Kindern/Jugendlichen eine völlig neue Perspektive auf den Lebensraum Wald. Sie können die Natur hautnah erleben und sich sportlich in ihr bewegen. Für die meisten Kinder/Jugendlichen wird dies eine tolle Erfahrung sein, die ihr Selbstvertrauen und das Wir-Gefühl der gesamten Klasse stärken wird. Gerne würde ich den Kindern diese Erfahrungen ermöglichen.

Wie auch schon in der BRONX ROCK Kletterhalle in Wesseling sorgt der Betreiber im BRONX ROCK Kletterwald für höchste Sicherheitsstandards. Die Anlage ist TÜV-abgenommen und wird täglich überprüft. Nähere Infos zum Kletterwald finden Sie auch auf der Homepage [www.kletterwald-bonn.de](http://www.kletterwald-bonn.de).

Die Kosten für die Veranstaltung inkl. Eintritt in Kletterwald und Schwimmbad, Ausleihe des Gurtes und des Sicherheitsequipments, Begleitpersonen und Sicherheitseinweisung durch geschulte BRONX-Trainer belaufen sich je Kind auf \_\_\_\_\_ €. Insgesamt also ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis.

- Ich werde den Betrag aus der Klassenkasse nehmen.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind den o.a. Betrag bis spätestens zum \_\_\_\_\_ mit.
- Wir werden nicht nur den Kletterwald besuchen, sondern auch das Schwimmbad. Sorgen Sie bitte für Badekleidung und -utensilien.

Im Kletterwald sollte Ihr Kind festes Schuhwerk und unempfindliche Kleidung tragen.

### **Ganz wichtig!**

**Bitte lesen Sie sich die beigegefügte Einverständniserklärung zusammen mit Ihrem Kind durch und unterschreiben Sie diese. Geben Sie die Einverständniserklärung Ihrem Kind bitte bis zum \_\_\_\_\_ wieder mit. Kinder ohne Einverständniserklärung dürfen nicht in den Kletterwald.**

Mit freundlichen Grüßen

# Einverständniserklärung für Kinder und Jugendliche



**KLETTERWALD**

**Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.**

- Ich bin der/die Erziehungsberechtigte des nachfolgend aufgeführten Kindes.  
 Ich handele im Auftrag und mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten des nachfolgend aufgeführten Kindes  
 Ich habe die nachfolgenden Nutzungsbedingungen des BRONX ROCK Kletterwaldes zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Herr  Frau \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr. Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort Datum, Unterschrift

- Ich interessiere mich für Neuigkeiten und Angebote des BRONX ROCK Kletterwaldes/ der BRONX ROCK Kletterhalle. Bitte nehmen Sie folgende Email-Adresse in den Newsletter-Verteiler auf.

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind im BRONX ROCK Kletterwald klettern darf:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kindes Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr. PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## 1. NUTZUNGSBEDINGUNG

1.1. Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Parks mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.

1.2. Minderjährige müssen vor Nutzung des Kletterwaldes eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bzw. der im Auftrag der Erziehungsberechtigten handelnden Betreuungsperson vorlegen, um den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und zusammen mit dem Kind verinnerlicht hat und im Park alleine für das Kind verantwortlich ist. (Formulare liegen aus bzw. sind über [www.kletterwald-bonn.de](http://www.kletterwald-bonn.de) erhältlich.). Bei Gruppen ist die Kletterbegleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend erforderlich.

1.3. Kinder bis 13 Jahre müssen in Begleitung einer mitkletternden verantwortlichen Person sein. Die verantwortliche Person muss mindestens 14 Jahre alt sein. Sollte die verantwortliche Person unter 18 Jahren sein, erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, dass diese Person die Aufsicht seines Kindes übernehmen darf. Nur bei dem Besuch des Kinderparcours kann die Betreuung vom Boden aus erfolgen. Dieser ist während des Besuches und der Begehung der Anlage alleine für das Kind verantwortlich. Je Begleiter sind max. drei zu betreuende Kinder zulässig (bei Schulklassen acht).

1.4. Teilnehmen können alle Besucher, die mindestens 5 Jahre alt sind bzw. Besucher, die ein Gewicht von maximal 120 kg nicht überschreiten. 5- und 6-jährige Kinder dürfen in Begleitung den Kinderparcours benutzen. Kinder von 7 bis 9 Jahren mit einer Greifhöhe von mindestens 140 cm dürfen in Begleitung den Kinder-, Erlebnis- und Abenteuerparcours benutzen. Kinder ab 10 Jahren dürfen in Betreuung alle Parcours begehen.

- 1.5. Personen, die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann, dürfen die Anlage nicht betreten.
- 1.6. Personen die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen sind vom Klettern ausgeschlossen.
- 1.7. Die Teilnehmer haben das Eintrittsgeld vor Nutzung des Kletterwaldes zu entrichten.
- 1.8. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.
- 1.9. Die Nutzung beginnt mit der sicherheitstechnischen Einweisung.

## 2. SICHERHEITSHINWEISE

- 2.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2. Jeder Teilnehmer muss vor jedem Begehen des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Danach überprüft der Trainer die Sicherungstechnik im Einweisungsparcours.
- 2.3. Die vom BRONX ROCK Kletterwald ausgeliehene Ausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des BRONX ROCK Kletterwaldes an- und abgelegt werden. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. Das Verlassen des Geländes mit Ausrüstung ist untersagt. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitern des BRONX ROCK Kletterwaldes sofort anzuzeigen. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer (2,5 h) ist ein zusätzliches Entgelt von 5,00 € pro angefangene Stunde zu entrichten.
- 2.4. Teilnehmer, die sich nicht in der Lage sehen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zur Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten. In diesem Fall wird der Eintrittspreis zu 50% zurückerstattet.
- 2.5. Sämtlichen Anweisungen der Mitarbeiter des BRONX ROCK Kletterwaldes ist Folge zu leisten.
- 2.6. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die AGB halten, vom Park auszuschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 2.7. Der Teilnehmer darf sich zu keinem Zeitpunkt ungesichert in den Parcours bewegen! In den Parcours müssen immer **ZWEI** Karabiner gegengleich am Sicherungsseil eingehängt sein. Hierbei gilt das Prinzip: Eine Hand hält fest, eine Hand wechselt den Karabiner! Beim Umhängen bleibt immer **EIN** Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!
- 2.8. Bei Seilbahnen muss **ZUSÄTZLICH** die Seilrolle hinter den Karabinern eingehängt sein. Stellen Sie sicher, dass sich keine Person im Ankunftsgebiet aufhält! Die Beine immer nach vorne ausstrecken, ggf. mit der Hand **HINTER** der Rolle bremsen.
- 2.9. Die Plattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen.
- 2.10. Langsamere Teilnehmer müssen es anderen ermöglichen, sie an den Plattformen zu überholen.
- 2.11. Es dürfen beim Begehen der Anlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Handy, Rucksack etc.).
- 2.12. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten um Verletzungen zu vermeiden.
- 2.13. Auf dem Gelände des Kletterwaldes dürfen Besucher sich nur auf den angelegten Wegen bewegen.
- 2.14. Auf dem gesamten Gelände des BRONX ROCK Kletterwaldes herrscht absolutes Rauchverbot.

## 3. HAFTUNG

- 3.1. Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder Ausrüstung entstehen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Schäden, die durch motorische Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten oder falsche Angaben entstehen.
- 3.2. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
- 3.3. Bei der Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.
- 3.4. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

## 4. BETRIEB

- 4.1. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Der BRONX ROCK Kletterwald behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
- 4.2. Der BRONX ROCK Kletterwald behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- 4.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des BRONX ROCK Kletterwaldes vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 4.4. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im Übrigen.